

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele  
Wirtschaftsjahr 2015/2016  
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09091**

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Bericht über die Betriebsteile

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06.07.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015/2016, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 26.01.2017 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 18.07./24.07.2013 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 11.11.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 09.05.2017. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: „Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 01.09.2015 bis 31.08.2016 entgegenstehen könnte. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesem Zeitraum insgesamt geordnet war.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2015 bis 31.08.2016 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

## 3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 346.694,49 € ab.

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Im Wirtschaftsjahr 2015/2016 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 346.694,49 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 207.005,51 € zu verbrauchen. Aus dem Überschuss wird die bestehende zweckgebundene Rücklage für die Erneuerung der Elektrotechnik in der Kammer 3 um 250.000,00 € aufgestockt. Des Weiteren wird eine Rücklage für den im Sommer 2017 anstehenden Intendanzwechsel im Theater der Jugend in Höhe von 200.000,00 € gebildet. Der Rest in Höhe von 103.700,00 € wird einer zweckgebundenen Rücklage für künstlerische Projekte der Münchner Kammerspiele zugeführt.

### Im Einzelnen:

Jahresüberschuss 2015/2016	346.694,49 €
----------------------------	--------------

#### Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:

a) Rücklage für Eröffnungsproduktion M. Lilienthal	150.000,00 €
b) Rücklage für Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten	40.000,00 €
c) Rücklage für Erneuerung der <u>Zuschauertribüne im Theater der Jugend</u>	<u>17.005,51 €</u>

Gesamt nach Rücklagenverbrauch:	553.700,00 €
---------------------------------	--------------

#### Neubildung/Aufstockung zweckgebundener Rücklagen:

d) Rücklage für Erneuerung der Elektrotechnik Kammer 3	-250.000,00 €
e) Rücklage für Umbaumaßnahmen Intendanzwechsel TdJ	-200.000,00 €
f) Rücklage für künstlerische Projekte MK	-103.700,00 €

Saldo	0 €
-------	-----

### **Erläuterungen:**

Zu a)

Die im Zuge des Intendanzwechsels in der Spielzeit 2015/2016 angefallenen Produktionskosten der Eröffnungsproduktionen von Matthias Lilienthal werden gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 über eine Rücklage finanziert. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für Honorare und Sachaufwand für Produktionen. Die hierfür gebildete zweckgebundene Rücklage ist entsprechend zu verbrauchen.

Zu b)

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Zu c)

Im Theater der Jugend wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Erneuerung der Zuschauertribüne abgeschlossen. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Die Elektrotechnik in der Spielstätte Kammer 3 der Münchner Kammerspiele entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und bedarf der Erneuerung. Die Maßnahme ist Teil der vom Stadtrat beschlossenen fünfjährigen Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs. Die Finanzierung soll großteils über eine Investitionsrücklage erfolgen. Eine erste Zuführung zu der Rücklage erfolgte bereits in der Gewinnverwendung der Spielzeit 2014/2015. In diesem Wirtschaftsjahr wird die Rücklage um 250 T€ auf 600 T€ aufgestockt.

Zu e)

Im Sommer 2017 übernimmt im Theater der Jugend Andrea Gronemeyer die Intendanz. Der Wechsel soll zur Durchführung aufgeschobener Schönheitsreparaturen sowie für Umbaumaßnahmen genutzt werden. Hierfür wird die Bildung einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklage vorgeschlagen.

Zu f)

Für die Finanzierung künstlerischer Projekte der Münchner Kammerspiele wird die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage vorgeschlagen.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung obliegt dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Stadtrats werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs die Beschlussvorlage zugeleitet, sie ist damit einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2015 bis 31.08.2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2015/2016 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 346.694,49 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 207.005,51 € zu verbrauchen. Aus dem Überschuss wird die bestehende zweckgebundene Rücklage für die Erneuerung der Elektrotechnik in der Kammer 3 um 250.000,00 € aufgestockt. Des weiteren wird eine Rücklage für den im Sommer 2017 anstehenden Intendantwechsel im Theater der Jugend in Höhe von 200.000,00 € gebildet. Der Rest in Höhe von 103.700,00 € wird einer zweckgebundenen Rücklage für künstlerische Projekte der Münchner Kammerspiele zugeführt.
3. Für den Zeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an RL-BM  
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D (4 x)  
an GL-2 (4x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat